

Amtsblatt

der

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Der Geltungsbereich umfasst die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und die Mitgliedsgemeinden Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten, Rittersdorf, Tonndorf, Hohenfelden, Nauendorf und Klettbach mit dem Ortsteil Schellroda.

20. Jahrgang

Samstag, den 3. April 2021

Nr. 04/2021

Frohe Ostern



Allgemeines

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld

Telefon 036450 345-0 Website www.vg-kranichfeld.de
Telefax 036450 345-15 E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
1. Samstag im Monat	09:00 - 11:00 Uhr

Dienstzeiten der Verwaltung

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Mitgliedsgemeinde	Bürgermeister	Sprechstunde
Stadt Kranichfeld	Enno Dörnfeld	Dienstag 17:00 - 18:30 Uhr
		Donnerstag 17:00 - 18:30 Uhr
Gemeinde Rittersdorf	Johannes Rokosch	Dienstag 18:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Tonndorf	Tony Röser	Dienstag 16:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Hohenfelden	Thomas Morche	Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Nauendorf	Marek Heusinger	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
Gemeinde Klettbach	Franziska Hildebrandt	Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Forstämter

Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode, Revier Kranichfeld,
Baumbachplatz 1, Sprechzeit dienstags von 15:00 - 18:00 Uhr,
Telefon 0172 3480106

Thüringer Forstamt Bad Berka, Ilmstraße 1, 99438 Bad Berka
Telefon 036458 582-3

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr	112
Giftinformationszentrum	0361 730730
Polizeistation Bad Berka	036458 5830
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Hochwasseransagedienst	0180 5003006
Störungsnummer Strom	0800 6861166
Störungsnummer Gas	0800 6861177
Störungsnummer Wasser	03643 7444444
Störungsnummer Abwasser	0172 6960003

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst. In akuten Fällen wenden Sie sich an den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**.

Personalausweis weg?

Sperrnummer 116 116

zuständiges Tierheim

Tierheim Pflanzwirbach, Marktleite, 07407 Pflanzwirbach,
Telefon 03672 422410

Telefonverzeichnis

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Menge	036450 345-20
Hauptamt	Frau Oberheide	036450 345-21
Hauptamt	Frau Sonntag	036450 345-22
Hauptamt	Frau Feige	036450 345-23
Hauptamt	Frau Meißner	036450 345-24
Hauptamt	Frau Zentgraf	036450 345-26
Hauptamt	Frau Junghanns	036450 345-27
Kämmerei	Herr Trott	036450 345-31
Kämmerei	Frau Knöfel	036450 345-34
Kasse	Frau Hoffmann	036450 345-32
Kasse	Herr Rieger	036450 345-33
Bürgerbüro/Feuerwehr	Frau Lichtenecker	036450 345-41
Bürgerbüro	Herr Ohnesorge	036450 345-42
Touristinformation	Frau Fröbel	036450 345-43
Ordnungsamt	Herr Merten	036450 345-52
Ordnungsamt	Frau Schambach	036450 345-51
Standesamt	Frau Jahn	036450 345-54
Bauamt	Herr Kästner	036450 345-61
Bauamt	Frau Brinkmann	036450 345-62
Bauamt	Herr Neuenfeldt	036450 345-63
Bauamt	Herr Schultz	036450 345-64
Polizei	Herr Kabbe	036450 437-12

Telefon / E-Mail / Internet

036450 345-11 buergermeister@kranichfeld.de, www.kranichfeld.de
036450 42167 gemeinde@rittersdorf.info, www.rittersdorf.info
036450 42419 buergermeister@gemeinde-tonndorf.de,
www.gemeinde-tonndorf.de
036450 42351 thomas.morche@web.de, www.hohenfelden.de
036209 349 buergermeister@gemeinde-nauendorf.de,
www.gemeinde-nauendorf.de
036209 346 info@klettbach.de, www.klettbach.de

Finanzamt Jena

Leutragraben 8, 07743 Jena, Telefon 03641 378-0

Touristinformation Kranichfeld

Baumbachplatz 1, 99448 Kranichfeld

Frau Mnich 036450 42021

Kernöffnungszeiten: Montag bis Freitag 10:00 - 13:00 Uhr

Schiedsstelle

Bei uns können Sie nur gewinnen.

Das Schiedswesen besteht seit über 170 Jahren,
und ist eine vorgeordnete, bürgernahe
sowie unparteiische Schlichtungsorganisation.

Geschlichtet werden können:
Nachbarschaftsstreitigkeiten, Beleidigungen, Bedrohungen,
Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 345-41 und -42 (Bürgerbüro)

Amtlicher Teil

Stadt Kranichfeld

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Kranichfeld vom 02.02.2021

029-14/2021

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Kranichfeld vom 02.07.2020 wird bestätigt.

030-14/2021

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Kranichfeld vom 03.09.2020 wird bestätigt.

031-14/2021

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Empfehlung an den Stadtrat, die Erstellung eines Parkraumkonzepts zu beschließen.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Kranichfeld vom 02.02.2021, für welchen die Öffentlichkeit hergestellt wurde

034-14/2021

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe zur Anschaffung eines Rasenmätraktors, für den Bauhof der Stadt Kranichfeld, an die Firma Nürnberger GmbH Rödchenweg 23 in 99427 Weimar zu einem Angebotspreis von 24.395,00 Euro Brutto.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 22.02.2021

074-10/2021

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 10.09.2020 wird bestätigt.

075-10/2021

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 02.11.2020 wird bestätigt.

076-10/2021

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB i. V. m. mit § 68 Thür BO zum Bauantrag „Errichtung eines Unterstandes für Nutztiere und Futter“ für das Grundstück Gemarkung Kranichfeld; Flur 11; Flurstück 1929.

077-10/2021

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB i. V. m. mit § 68 Thür BO zum Bauantrag „Errichtung eines Weideunterstandes“ für das Grundstück Gemarkung Kranichfeld; Flur 11; Flurstück 776/2.

078-10/2021

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld erteilt gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 68 ThürBO zur Bauvoranfrage „Nutzungsänderung und Anbau eines Büro- und Sanitärbereiches“ für ein gewerblich genutztes Grundstück in der Gemarkung Kranichfeld; Flur 11; Flurstück 1649/8 das gemeindliche Einvernehmen.

079-10/2021

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB i. V. m. mit § 68 Thür BO zur Bauvoranfrage „Umnutzung Gaststätte/Hotelbetrieb zum betreuten Wohnen“ für das Grundstück Gemarkung Kranichfeld; Flur 11; Flurstück 776/2.

080-10/2021

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld lehnt den Antrag der Pflegedienst Grobe & Schneider GmbH zur Aufstellung eines Firmenwegweisers auf der städtischen Grünfläche vor dem Bahnhofsgelände in der Bahnhofstraße in Kranichfeld ab.

081-10/2021

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt im Zuge der Straßenumstufung K 519 in Barchfeld, weiterhin auf eine positive und negative Vorfahrtbeschilderung zu verzichten sowie die bisher bestehende 30 km/h-Zone zu erhalten.

Verpachtung des Kiosks auf der Niederburg Kranichfeld

Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld verpachtet den Kiosk auf der Niederburg Kranichfeld und die dazu gehörige Freifläche. Der Kiosk hat eine Nutzfläche von 36,90 m², dazu gehören zwei Räume als Lagerfläche. Wasser-, Abwasser- und Stromanschlüsse sind vorhanden. Die Freifläche hat eine Größe von 113 m².

Interessenten melden sich bitte mit einem Nutzungskonzept im Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft (Bahnhofstraße 12, 99448 Kranichfeld).

Telefon: 036450 39996 oder 0160 6329146
E-Mail: ebwowi@t-online.de

Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verpachten bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verpachten.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kranichfeld Aufstellung eines Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Altes Kabelwerkgelände“

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld hat am 03.03.2021, Beschluss-Nr. 169-20/2021 in öffentlicher Sitzung unter Anwendung des §13a BauGB beschlossen, für das Gebiet der nachfolgend genannten Flurstücke einen Bebauungsplan „Altes Kabelwerkgelände“ aufzustellen:



Anlage 1 (ohne Maßstab)

1. Für das gekennzeichnete Gebiet wird nach § 13a BauGB in Verbindung mit den §§ 1- 4 BauGB in der derzeit gültigen Fassung ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Altes Kabelwerkgelände“. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Kranichfeld, Flur 11; Flurstücke: 944/62; 944/63; 944/52; 944/53; 944/55; 944/57. Die

in der Anlage befindliche Karte (Anlage 1) mit der zeichnerischen Umgrenzung des Bereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Folgendes Planungsziel wird verfolgt:

- Wiedernutzbarmachung und Steuerung von Flächen zur Nachverdichtung und Innenentwicklung.
 - Ausweisung von dringend erforderlichen Wohnbauflächen. Mit dem Bebauungsplan sollen in absehbarer Zukunft unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden.
 - Bereitstellung von Wohn- und Gewerbe(bau)flächen im Stadtgebiet durch Revitalisierung.
 - Entwicklung von ungenutzten Flächen im Siedlungszusammenhang für Wohnbebauung.
 - Erhalt von vorhandenen Bebauungsstrukturen, die zwar nicht dem Denkmalschutz unterliegen, aber dennoch historische Bezüge aufweisen; Prüfung von Mischnutzungen aus Gewerbe und Wohnen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
 3. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.
 4. Das Planverfahren wird auf der Grundlage des BauGB in der aktuell gültigen Fassung durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiete durch die Planung berührt werden können, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.
 5. Der Aufstellungsbeschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB wird angestrebt.

Begründung:

Das Plangebiet befindet sich in der Ortslage der Stadt Kranichfeld unmittelbar nördlich des historischen Stadtkerns (Sanierungsgebiet „Altstadt“). Im Westen und weiter im Norden wird es von Wohngebieten gefasst. Gegenüberliegend im Süden grenzt das Areal an die Bahnhofstraße mit parallelverlaufender Bahntrasse und dem Bahnhof Kranichfeld an.

Das Gewerbegrundstück wird gegenwärtig nur noch zum Teil für die Produktion des Unternehmens in Anspruch genommen. Ein Teil der Grundstücksfläche und der Gebäude werden zurzeit nicht oder nur geringfügig genutzt. Der Eigentümer beabsichtigt aktuell den Produktionsstandort im Plangebiet zum 30.06.2021 aufzugeben.

Auf Grund der zentralen innerörtlichen Lage und der ortsbildprägenden Wirkung ist ein verbindlicher Bauleitplan für eine geordnete städtebauliche Entwicklung in gesamtstädtischem Kontext dringend geboten. Darüber hinaus ist eine Veränderungssperre gem. §14 BauGB notwendig, um Vorhaben und Veränderungen während der Planaufstellung zu vermeiden, die einer nachhaltigen Entwicklung entgegenstehen könnten.

Im „Integrierten Stadtentwicklungskonzept Kranichfeld“ (2021) ist das Plangebiet im Handlungsfeld Städtebauliche Entwicklung und Wohnen als Schlüsselmaßnahme (S2) sowie als potenzielles Fördergebiet (Interventionsbereich) u.a. mit folgenden Entwicklungszielen ausgewiesen:

- Bereitstellung von Wohn- und Gewerbe(bau)flächen im Stadtgebiet durch Revitalisierung
- Erweiterung des Wohnungsangebotes insbesondere bzgl. altersgerechten und barrierefreien Wohnungen sowie Wohnungen für Wohngemeinschaften und Mehrgenerationenmodelle Planungsrechtlich ist der Planbereich als unbepannter Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) einzuordnen. Ziel ist es ferner, den Standort in das ganzheitliche Stadtbild zu integrieren sowie in der Stadt Kranichfeld ungenutzte Flächen im Siedlungszusammenhang für die Wohnbebauung zu entwickeln, damit der Nachfra-

ge nach Wohnbauflächen in der Stadt zu entsprechen und für die örtliche Bevölkerung Angebote für Bauplätze zu schaffen. Die beabsichtigte Nutzung, in unmittelbarer Nähe zu anderen Wohnbauflächen und die Nutzung der vorhandenen infrastrukturellen Erschließung, wird im Sinne des sparsamen Umgangs mit Flächen als Innenverdichtung angestrebt.

Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 03.03.2021

1. Präambel

Mit dieser Richtlinie gibt sich die Stadt Kranichfeld eine Richtlinie, welche die finanzielle projektbezogene Unterstützung der Vereine und Kindergärten der Stadt Kranichfeld ermöglicht. Sie trägt damit ihrer Aufgabe als Kommune auf Anerkennung und Förderung der vielfältigen Aktivitäten zur Bereicherung des gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Lebens der Stadt Rechnung. Art und Umfang der Unterstützung leiten sich aus den örtlichen Gegebenheiten, den kommunalpolitischen Erfordernissen sowie der Haushaltssituation der Stadt Kranichfeld ab. Der Schwerpunkt der Förderung liegt in der Unterstützung von Aktivitäten, die das gesellschaftliche Leben in Kranichfeld und seinen Ortsteilen bereichern und dazu geeignet sind, die Gemeinde für ihre Einwohner attraktiver werden zu lassen, nach innen und außen zu wirken und der Stadt ein positives Image zu verleihen.

2. Grundsätze

Förderungsfähig sind gemeinnützige Vereine und Kindergärten

- deren Sitz in der Stadt oder ihren Ortsteilen ist und
- Vereine, die unter Achtung der freiheitlich demokratischen Grundordnung insgesamt ehrenamtlich organisiert sind.

Die Gestaltung des gemeinnützigen Zusammenlebens in der Gemeinde ist insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sich der zu fördernde Verein beispielsweise für:

1. die Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und Ortsverschönerung,
2. die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege,
3. die Förderung des Jugendsports,
4. die Förderung von Kunst und Kultur,
5. die Förderung der Jugend- und Altenhilfe oder
6. die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke einsetzt sowie wiederkehrend selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen Vereinen öffentliche Veranstaltungen organisiert und sich am sozialen Leben in der Gemeinde, für eine Bereicherung des gemeindlichen Miteinanders beteiligt.

Nicht gefördert werden nach dieser Richtlinie Vereine, die wirtschaftliche und/oder politische Zwecke verfolgen, Berufsverbände, freie Träger der öffentlichen Wohlfahrtspflege, Kirchen, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Parteien und die Feuerwehr. Der Antragsteller hat die Förderung durch die Stadt in geeigneter Form öffentlich zu machen.

3. Antragsverfahren

Für die Entscheidung durch den Ausschuss für Kultur und Soziales über die sachmittelbezogene Förderfähigkeit eines Vereines oder Kindergartens sowie über die jeweilige Förderhöhe ist ein Antrag mit Begründung der Förderfähigkeit und dem Einsatz der Mittel (Zweckbindung) bis zum 31.Mai des laufenden Jahres an die Stadt Kranichfeld zu richten. Die maximale Förderhöhe beträgt 500 € pro Projekt. Jeder Verein oder Kindergarten kann maximal 2 Anträge, pro Kalenderjahr, stellen, Ausnahmen sind im begründeten Einzelfall möglich. Bei der Antragstellung durch Vereine, ist dem Antrag der Gemeinnützigkeitsnachweis beizulegen.

4. Entscheidung über Förderungsmöglichkeiten

Der Ausschuss für Kultur und Soziales trifft seine Entscheidung auf Grundlage der vorgenannten Grundsätze so sowie vorhandener Haushaltsmittel unmittelbar in der nächsten Sitzung nach dem 31. Mai. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln besteht nicht. Ergangene Entscheidungen eines Kalenderjahres begründen keinen Anspruch auf Förderfähigkeit und Förderhöhe für die Folgejahre. Ergangene Entscheidungen müssen gegenüber dem Antragsteller nicht begründet werden.

5. Ausschüttung der Fördermittel

Ziel soll es sein, dass die Auszahlung bis spätestens 3 Wochen (21 Tage) nach Beschlussfassung, unbar, erfolgt. Ein Verwendungsnachweis ist bis zum 31.05. des Folgejahres einzureichen.

Kranichfeld, den 03.03.2021
gez. Enno Dörnfeld, Bürgermeister

(Siegel)

Satzung der Stadt Kranichfeld zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Eintrittsentgelte vom 17.03.2021

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 und § 20 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), und der §§ 2 und 5 ff des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) – in der jeweils gültigen Fassung - hat der Stadtrat der Stadt Kranichfeld in seiner Sitzung am 03.03.2021 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Abgabenerhebung

Die Stadt Kranichfeld erhebt eine Kulturförderabgabe für Eintrittsentgelte (nachfolgend Abgabe genannt) als örtliche Aufwandssteuer nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Abgabegenstand

Gegenstand der Abgabe ist der Aufwand des Abgabepflichtigen für Eintrittsentgelte von im Stadtgebiet stattfindenden

- kulturellen Veranstaltungen in festen wie fliegenden Bauten,
- Tanz-, Theater-, Kino-, Konzertveranstaltungen und Festivals,
- Varieté-, Kabarett-, Kleinkunst- und Revuevorstellungen,
- Schönheitstänzen, Darbietungen ähnlicher Art,
- sportlichen Veranstaltungen, die im Rahmen eines Berufes oder Gewerbes betrieben werden.

§ 3 Abgabenbefreiung

- Abgabefrei sind die Eintrittsentgelte für:
 - Familienfeiern, Betriebs- und Schulabschlussfeiern oder nicht gewerbsmäßige Veranstaltungen von Vereinen, die einen gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Vereinszweck haben, die der Kirmes-, Kultur- und Heimatpflege nützen oder deren Vereinszweck nicht gewerbsmäßige Pflege der Unterhaltung und Geselligkeit ist oder die politischen, wissenschaftlichen, sozialen, gewerkschaftlichen oder gemeinnützigen Zwecken dienen,
 - Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen, gemeinnützigen und religiösen Zwecken verwendet wird, wenn der entsprechende Zweck bestimmt worden ist,
 - Veranstaltungen, die in der Zeit vom 29.04. bis 02.05. aus Anlass des 1. Mai und in der Zeit vom 01.10. bis 05.10. aus Anlass des 3. Oktober von politischen oder gewerkschaftlichen Organisationen, von Behörden oder Betrieben durchgeführt werden.
- Für die Abgabenbefreiung ist ein formloser Antrag mit entsprechenden Nachweisen zu stellen. Für den Nachweis der Gemeinnützigkeit ist der Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes vorzulegen. Der Antrag ist spätestens 7 Werktage vor der Veranstaltung einzureichen.

§ 4 Abgabenmaßstab

- Die Abgabe wird je entgeltlich ausgegebener Eintrittskarte erhoben.
- Für den Fall, dass trotz Entgelterhebung keine Eintrittskarten ausgegeben werden, wird die Abgabe pro Besucher erhoben.

§ 5 Abgabensatz

Die Abgabe beträgt bei einem Eintrittsentgelt ab 10,00 Euro 1,00 Euro pro Eintrittskarte bzw. Besucher.

§ 6 Abgabenschuldner

Abgabenträger ist der Erwerber einer Eintrittskarte bzw. der Besucher der Veranstaltung und neben diesen gemäß § 6 Thüringer Kom-

munalabgabengesetz (ThürKAG) der Betreiber der Einrichtung bzw. Veranstalter, für die das Eintrittsentgelt erhoben wird.

§ 7 Einziehung und Abführung

Zur Einziehung und Abführung der Abgabe, Führung des Nachweises sowie der damit verbundenen Meldungen gegenüber der Stadt Kranichfeld sind der Betreiber der Einrichtung bzw. die Veranstalter verpflichtet, die das Eintrittsentgelt vom Besucher erheben.

§ 8 Entstehung

Die Abgabepflicht entsteht mit der Verwirklichung des Abgabegenstandes, spätestens mit der Entrichtung des Eintrittsentgeltes.

§ 9 Festsetzung und Fälligkeit

- Der Veranstalter von Veranstaltungen gemäß § 2 lit a) bis e) ist verpflichtet, bis spätestens eine Kalenderwoche nach der Veranstaltung bei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld eine Erklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck selbständig einzureichen.
- Die errechnete Abgabe wird durch einen Abgabenbescheid für das Kalendervierteljahr bzw. für die jeweiligen Veranstaltungen festgesetzt. Die Abgabe wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides an den Abgabenschuldner fällig und ist von diesem zu entrichten.

§ 10 Abgabenaufsicht und Prüfungsvorschriften

Vertreter der Stadt Kranichfeld sind berechtigt, jederzeit ohne Vorankündigung zur Feststellung von Abgabematbeständen die Veranstaltungs- bzw. Geschäftsräume des Betreibers zu betreten und die entsprechenden Geschäftunterlagen einzusehen, Vorortkontrollen bei Veranstaltungen durchzuführen und Kassenabschlüsse bei Veranstaltungen zur Feststellung der Anzahl der Besucher zu überprüfen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig handelt, wer gemäß § 16 ThürKAG als Abgabepflichtiger oder Betreiber oder bei Wahrnehmung der Angelegenheit eines Abgabepflichtigen oder Betreibers leichtfertig
 - über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
 - die Stadt Kranichfeld pflichtwidrig über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Abgaben verkürzt oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile für sich oder für einen anderen erlangt.
- Ordnungswidrig handelt auch, wer gemäß § 18 ThürKAG vorsätzlich oder leichtfertig Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind.
- Gemäß § 17 ThürKAG kann eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR, die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 2 gemäß § 18 ThürKAG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten, Übergangsregelung

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Erhebung einer Vergnügungssteuer für die Stadt Kranichfeld vom 28.08.1997, bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld „Imltalbote“ Nr. 36/97 am 4. September 1997, Seite 16, außer Kraft.

Kranichfeld, den 17.03.2021

Stadt Kranichfeld

(Siegel)

gez. Enno Dörnfeld, Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

- Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld hat am 03.03.2021, Beschluss-Nr. 178-20/2021, die Satzung der Stadt Kranichfeld zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Eintrittsentgelte beschlossen.
- Die Satzung der Stadt Kranichfeld zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Eintrittsentgelte wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 2 Abs. 4 ThürKAG, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Bescheid vom 16.03.2021, Az.: I/2/Ka-092.01-31-1046.001/21, die o.g. Satzung genehmigt.

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	422.650,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	271 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	389 v.H.
2. Gewerbesteuer	395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 62.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Nauendorf, den 17.03.2021 (Siegel)
gez. Marek Heusinger, Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

- Der Gemeinderat Nauendorf hat in seiner Sitzung am 18.02.2021, Beschluss-Nr. 079-14/2021, die Haushaltssatzung 2021 erlassen.
- Die Haushaltssatzung 2021 mit Ihren Anlagen wurde gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 11.03.2021 (Az.: I/2/Ku-092.51----.1059.001/21) die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und einer vorfristigen Bekanntmachung nach § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V. m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugestimmt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Nauendorf, schriftlich unter Angabe der Gründe, geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Klettbach

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klettbach vom 03.02.2021

107-14/2021

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 17.12.2020 wird bestätigt.

108-14/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Haushaltssatzung 2021 samt ihren Anlagen gemäß § 57 Abs. 1 ThürKO mit den Änderungen aus der Sitzung am 03.02.2021.

109-14/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt den Finanzplan der Gemeinde Klettbach für die Jahre 2020 bis 2024 auf der Grundlage des § 62 ThürKO.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klettbach vom 03.02.2021, für welchen die Öffentlichkeit hergestellt wurde

111-14/2021

Der Gemeinderat Klettbach beschließt die Vergabe von Lieferleistungen nach § 8 UVGO i. V. m. der Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge zur Lieferung von Baumaterial für das Vereinsgebäude Schellroda mit einer Bruttoangebotssumme von 4.777,97 € an die Firma Mühl24 GmbH; 99448 Kranichfeld; Bahnhofstraße 15.

Nichtamtlicher Teil

Informationen

Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Mittwoch, den 07.04.2021, im Baumbachhaus in Kranichfeld von 15:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch, den 14.04.2021, im Bürgerhaus in Klettbach von 15:30 bis 18:00 Uhr

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten. Telefon: 03644 8779952 (Mo. - Do. 19:30 bis 20:15 Uhr).

Öffentliche Straßenreinigung in Kranichfeld



Die öffentliche Straßenreinigung in der Stadt Kranichfeld erfolgt freitags im 14-tägigen Intervall, jeweils am zweiten und vierten Freitag von April bis November. Die folgenden Straßen sind in die öffentliche Straßenreinigung einbezogen:

Gewerbegebietsstraße, Erfurter Straße, Weimarerische Straße (bis letzten Anlieger), Arnstädter Straße (bis Einmündung Friedhofstraße), Bahnhofstraße, Alexanderstraße, Rudolf-Baumbach-Straße, Rittersdorfer Straße (bis letzten Anlieger), Georgstraße, Ilmenauer Straße, Lindental, Mohrentaler Straße (ohne Stichstraßen und Sackgassen), Stephanshöhe (bis letzter Anlieger), Gänseleite in Stedten (ohne Stichstraßen und Sackgassen)

Termine 2021

April	9. April 2021 und 23. April 2021
Mai	14. Mai 2021 und 28. Mai 2021
Juni	11. Juni 2021 und 25. Juni 2021
Juli	9. Juli 2021 und 23. Juli 2021
August	13. August 2021 und 27. August 2021
September	10. September 2021 und 24. September 2021
Oktober	8. Oktober 2021 und 22. Oktober 2021
November	12. November 2021 und 26. November 2021

Von 7:00 - 10:00 Uhr sind an den entsprechenden Tagen die oben genannten Straßen frei zu halten, um eine Reinigung durch die Kehrmaschine ungehindert zu ermöglichen.

vielen Dank den Kameradinnen und Kameraden

Am Mittwoch, dem 18. März 2021, gegen 22:00 Uhr rückten die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr aus Kranichfeld und Stedten zu einem PKW- und Carportbrand, naheliegend der historischen Mühle in Stedten, aus. Weiterhin wurden vorsorglich die Wehren aus Tonndorf, Hohenfelden und Bad Berka zur Unterstützung angefordert. Ich möchte mich bei allen Einsatzkräften herzlich dafür bedanken, dass sie in ihrer ehrenamtlichen Funktion und Freizeit durch ihr Engagement wieder schlimmeren Schaden abgewandt haben.

Enno Dörnfeld, Bürgermeister Kranichfeld

Frühjahrsputz in Kranichfeld und seinen Ortsteilen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, aufgrund der fortwährenden Pandemie ist auch in diesem Jahr kein zentraler Frühjahrsputz möglich. Dennoch möchte ich zu einem eigenverantwortlichen Reinigungseinsatz am Samstag, dem 10. April 2021 aufrufen. Wenn jeder Haushalt z. B. den Gehweg vor seinem Haus oder die Grünfläche in der Nähe rausputzt, dann können wir auch mit den aktuellen Einschränkungen das Ortsbild enorm verschönern. Um die Einhaltung der gegebenen Verordnungen, Hygieneauflagen und Mindestabstände wird gebeten. Ich hoffe, dass wir im nächsten Jahr einen gewohnten Frühjahrsputz in Gemeinsamkeit und mit kulinarischem Ausklang durchführen können.

Enno Dörnfeld, Bürgermeister Kranichfeld

Osterkrone der Tonndorfer Landfrauen



Die Tonndorfer Landfrauen hatten sich nach der Anfrage der Geschäftsstellen Erfurt entschieden, am digitalen Osterbrunnen-/Osterkronenwettbewerb teilzunehmen. Einige Landfrauen und Landmänner haben dieses Vorhaben in Angriff genommen. Unter

hygienischen Bedingungen (8 Personen, Abstand so gut es ging und Maske) haben wir angefangen die Krone an frischer Luft zu binden. Ein großes Dankeschön gilt aber in erster Linie unserem Landmann Herbert Hahn. Er schaffte die Voraussetzungen, dass das ganze Vorhaben bewältigt werden konnte. Ihm zur Seite standen in erster Linie die Landfrauen Heidi Fahrig, Gudrun Harnisch, Hannelore Weber und Hella Kirst, die uns bei der Kälte ein heißes Getränk brachte, damit wir durchhalten konnten. Beim Aufbau und der Gestaltung haben auch geholfen: Inge Spangenberg, Regina Löbe und Günter Huste (Landmann). Ein besonderes Dankeschön gilt aber Heidi Fahrig, die das Grünzeug und die frischen Blumentöpfe zur Verfügung stellte. Ich denke, dass diese Osterkrone und gegenüber der geschmückte Brunnen, auch wenn wir dieses Jahr nicht gewinnen, der Gemeinde als Glanzpunkt dienen. Ein Fotograf der Geschäftsstelle hat die Fotos gemacht. Die Bilder aller beteiligten Teilnehmer am Wettbewerb werden dann digital bewertet. Wir haben bis jetzt schon sehr viele positive Reaktionen erhalten, was uns beweist, dass sich unser Einsatz gelohnt hat.

Landfrau Hannelore Weber

Jagdgenossenschaft Klettbach-Schellroda

Absage der Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Klettbach-Schellroda für das Jagdjahr 2020/2021

Auf Grund der aktuellen und nicht weiter vorhersehbaren Ausbreitung der Coronaviren SARS-CoV-2 und COVID-19 sowie deren Mutationen, wird im Jahr 2021 keine Versammlung der Jagdgenossen stattfinden. Rechtsgrundlagen sind ggf. Allgemeinverfügungen des Kreises Weimarer Land sowie die derzeit und künftig geltenden Verordnungen und Allgemeinverfügungen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Freistaates Thüringen. Der Bericht des Vorstands zum Jagdjahr 2020/2021, der Bericht des Kassenführers und der Bericht der Kassenprüfer werden zum gegebenen Zeitpunkt zur ausschließlichen Einsichtnahme durch die Jagdgenossen für einen Zeitraum von vier Wochen in den Räumen der Gemeindeverwaltung Klettbach ausgelegt. Die Information zum Termin der Auslage ist den gemeindlichen Schaukästen zu entnehmen.

Klettbach, 18. März 2021

Vorstand der Jagdgenossenschaft Klettbach-Schellroda

Jagdgenossenschaft Hohenfelden

Der Jagdvorstand schließt das Jagdjahr 2019/2020 ab. Die Berichte der Jagdpächter liegen vor. In der nächsten Mitgliederversammlung wird Rechenschaft abgelegt, Beschlüsse zur Abstimmung vorgelegt und informiert. Die Auszahlung des Reinertrages wird dann nach der nächsten Mitgliederversammlung erfolgen.

Jagdvorstand

Information der Jagdgenossenschaft Nauendorf/Tonndorf

Sehr geehrte Mitglieder, auf Grund der aktuellen Situation durch die Corona-Pandemie ist es leider auch in diesem Jahr nicht möglich, eine planmäßige Vollversammlung mit allen unseren Mitgliedern durchzuführen. In der Hoffnung, dass sich die Situation im Laufe des Frühjahrs entspannen wird, ist von unserer Seite aus eine außerordentliche Vollversammlung im Sommer 2021 geplant. Für aktuelle Fragen sowie Probleme oder sonstige Anliegen steht der Vorstand Ihnen jederzeit zur Verfügung. Danke für Ihr Verständnis.

Vorstand

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger gesucht

In der Gemeinschaftsversammlung der VG Kranichfeld am 22.03.2021 wurde die Bildung, Zusammensetzung und Zuständigkeit des Ausschusses für Jugend und Soziales der VG Kranichfeld geändert. Zukünftig wird der Ausschuss um das Aufgabenfeld Kultur erweitert und neben den Ausschussmitgliedern kann jede Mitgliedsgemeinde je eine wahlberechtigte Person ihrer Gemeinde als sachkundige(n) Bürger(in) berufen. Hier sind nun Sie gefragt: Haben Sie Interesse in dem Ausschuss für Jugend, Kultur und Soziales der VG Kranichfeld beratend tätig zu werden? Dann nehmen Sie bitte bis zum 30.04.2021 Kontakt mit der/m Bürgermeister/in Ihrer Gemeinde auf. Alternativ können Sie Ihre Bereitschaft auch unter der Telefonnummer: 036450 345 0 bzw. der Emailadresse: info@vg-kranichfeld.de melden und wir leiten es an die entsprechende Gemeinde weiter. Ich freue mich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Fred Menge, Gemeinschaftsvorsitzender

Veranstaltungen

Kultur 1:1 im Baumbachhaus

Corona schränkt unser Alltagsleben weiterhin ein. Wir sehnen uns aber nach Öffnungen und Kontakten und möchten die Spielräume nutzen, die uns trotz der Pandemie bleiben. Der Förderverein Baumbachhaus Kranichfeld e.V. möchte deswegen am 9. April 2021 mit einer neuen Veranstaltungsreihe beginnen. „Kultur 1:1 im Baumbachhaus“ meint tatsächlich die Begegnung eines Akteurs oder mehrerer MusikerInnen eines Haushalts oder eines Geschichtenerzählers mit einem interessierten Besucher oder mit einer Familie - im Museumscafé oder den Museumsräumen, streng nach den geltenden Corona-Regeln.

Interessierte Besucher sind eingeladen, sich mit ihren Termin-Wünschen an Dagmar Meffert zu wenden (Telefon 036450 44817 oder Mail: dagmar-meffert@t-online.de). Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei. Für eine Spende zugunsten des Fördervereins sind wir dankbar. Folgende Veranstaltungen sind bisher geplant:

- 09.04.2021, 17:00,**
17:30 und 18:00 Uhr „Wo man am Goblmo a Bissgurn trifft“
Ein Frankenquiz mit dem Fuchsensger
- 10.04.2021,**
15:00 und 16:00 Uhr Max und Moritz - auf frischer Tat ertappt!
Alexandra Renft
- 11.04.2021, 10:30,
6:30 und 17:00 Uhr Violine pur - ein kleines Konzert
Dagmar Meffert spielt: Sonata III op. 5 von
Arcangelo Corelli

15.04.2021, 19:00 Uhr	Buchvorstellung und Lesung Lassen Sie sich überraschen Gisela Effenberger
16.04.2021, 19:00 und 19:30 Uhr	Die Affenrasen durch den Wald Lieder aus der Mundorgel, Otto Hahn
17.04.2021, 17:00 und 17:30 Uhr	Scurrile Geschichten für Leute von 9-99 Johannes Gentsch
18.04.2021, 10:30, 16:30 und 17:00 Uhr	Violine pur - ein kleines Konzert Lena Meffert und Dagmar Meffert spielen Duette
20.04.2021, 19:00 Uhr	Gemeinsames Gestalten - Schneidern, Weben und Filzen mit Dorit Schultes
23.04.2021, 17:00 Uhr	Aber der Trick wird nicht verraten Zauber- kunststücke und Klaviermusik mit Johann Schrammek
24.04.2021, 17:00 Uhr	Aber der Trick wird nicht verraten Zauberkunststücke und Klaviermusik mit Johann Schrammek
25.04.2021, 17:00 und 17:30 Uhr	Violine pur - ein kleines Konzert Maja Renft spielt Lieder rund um die Welt

Auch das Offene Atelier im Baumbachhaus ist nach Ostern tatsächlich wieder offen, allerdings auch im 1:1-Modus. Terminvereinbarungen bitte direkt mit Alexandra Renft. Wer etwas beitragen möchte zur Veranstaltungsreihe "Kultur 1:1 im Baumbachhaus" wendet sich bitte an Dagmar Meffert (Telefon 036450 44817 oder Mail: dagmar-meffert@t-online.de). Alle Veranstaltungstermine sind demnächst auch auf der neuen Homepage des Baumbachhauses zu finden (www.baumbachhaus-kranichfeld.de).

Evang.-Luth. Pfarramt Kranichfeld



03.04.2021, 23:30 Uhr	Osternacht in Kranichfeld
04.04.2021, 10:00 Uhr	Gottesdienst in Tonndorf
04.04.2021, 10:30 Uhr	Familiengottesdienst in Kranichfeld
05.04.2021, 09:00 Uhr	Gottesdienst in Rittersdorf
05.04.2021, 10:30 Uhr	Gottesdienst in Nauendorf
10.04.2021, 18:00 Uhr	Wochenschluss-Andacht in der Tonndorfer Kirche
13.04.2021, 20:00 Uhr	Gebet in der Tonndorfer Kirche
17.04.2021, 17:00 Uhr	Gottesdienst in Kranichfeld
17.04.2021, 18:00 Uhr	Wochenschluss-Andacht in der Tonndorfer Kirche
18.04.2021, 14:00 Uhr	Gottesdienst in Stedten
20.04.2021, 20:00 Uhr	Gebet in der Tonndorfer Kirche
24.04.2021, 18:00 Uhr	Wochenschluss-Andacht in der Tonndorfer Kirche
25.04.2021, 09:00 Uhr	Gottesdienst in Nauendorf
25.04.2021, 10:30 Uhr	Gottesdienst in Tonndorf
27.04.2021, 20:00 Uhr	Gebet in der Tonndorfer Kirche

Entsprechend der Entwicklung der Covid-19-Pandemie stehen sämtliche Termine unter Vorbehalt. Bitte informieren Sie sich auf der Website der Kirchengemeinde unter www.kirche-kranichfeld.de über den aktuellen Stand.

Pfarramt Kranichfeld, Kirchplatz 4, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42157,
E-Mail pfarramt@kirche-kranichfeld.de

Katholisches Pfarramt Weimar

Gottesdienste in Kranichfeld

05.04.2021, 09:00 Uhr
18.04.2021, 09:00 Uhr



Corona bedingt finden die Gottesdienste in der evangelischen Kirche statt.

Anzeigen



*Stets bescheiden, allen helfend,
so hat jeder dich gekannt.*

Wir danken allen,

die uns ihre aufrichtige Anteilnahme und
Mitgefühl in der Stunde des Abschieds von

Gislinde Gröschel

auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. Unser besonderer Dank gilt der Gemeinschaftspraxis Kranichfeld, der Diakonie Sozialstation Kranichfeld und dem Azurit Seniorenheim Tannroda für die liebevolle Betreuung, dem Redner Wolfgang Stammberger und dem Bestattungsinstitut Manfred Rabe für die sehr würdevolle Gestaltung der Trauerfeier sowie Blumen Michael für den Blumenschmuck.

Wir werden Dich nie vergessen

Petra und Ralf

Grit und Heinz

Caro und Benni

im Namen aller Angehörigen

Kranichfeld, im März 2021

Danksagung

Aus unserem Leben bis du gegangen,
in unserem Herzen wirst du bleiben.

Wir möchten uns herzlich für die große Anteilnahme zum Tod meines geliebten Mannes, Vaters, Schwiegervaters, bestem Opa, Bruder, Schwager und Onkel

Rolf Liebrich

geb. 10.11.1947 gest. 21.02.2021

danken.

In Liebe und Dankbarkeit deine Uschi,
dein Sohn Andreas mit Susanne und Max,
dein Sohn Maik mit Kati, Mathilda und Paula,
deine Geschwister Klaus und Hans mit Familie.

Unser größter Dank gilt dem Bestattungsinstitut Rabe, dem Trauerredner Herrn Stammbecker und dem Blumengeschäft Michael. Ein besonderer Dank geht an alle Verwandten, Freunde, und Nachbarn.

Die Trauerfeier fand im engsten Familienkreis statt.

Kranichfeld, im März 2021

Traurig, aber auch dankbar für die schönen gemeinsamen Jahre nehmen wir Abschied von meiner lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma und Tante.

Voller Liebe, Dankbarkeit und aufrichtiger Achtung gedenken wir ihrer.

Vera Reinhardt

geb. Dörnfeld

* 3. September 1929 † 3. März 2021

Horst-Günther Bohnhardt
im Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier mit Beerdigung fand auf dem Friedhof Kranichfeld statt.

Am 25. Februar 2021 war unser **60-jähriger Hochzeitstag**. Doch leider war es uns, wie so Vielen nicht möglich, zu feiern.

Trotzdem hat es sich unsere Familie nicht nehmen lassen, uns an diesem Tag zu überraschen. Für die liebevolle Dekoration und Organisation sagen wir DANKE. Bei allen, die sich dem Autokorso angeschlossen haben und uns auf diesem Weg Glückwünsche, Blumen und liebevolle Geschenke entgegenbrachten, möchten wir uns von ganzem Herzen bedanken.

Ruth und Horst Paul
Klettbach, im März 2021

☞ **Im Amtsblatt**



finden

Firmeninserate,

Familienanzeigen

und

Danksagungen

eine große

Beachtung.

**WIR WÜNSCHEN FROHE OSTERN UND SIND
VOLLER HOFFNUNG, NACH DIESEN ZEITEN
WIEDER FÜR UNSERE TREUEN GÄSTE DA ZU SEIN!**



Kekek's Wanderhütte in Hochdorf

90. Geburtstag

Über die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke habe ich mich sehr gefreut. Hiermit möchte ich mich bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten ganz herzlich bedanken.

Ilse Hirscheleber
Kranichfeld, im März 2021

Einmalige Frühjahrsaktion für Gartenholz ab dem 06.04.2021



HT Holz Vertriebs GmbH & Co. KG
Bad Berkaer Str. 22
99438 Bad Berka / Tannroda

Tel.: 036450 / 42301
Fax: 036450 / 42321
Mail: info@saegewerk-tannroda.de

- Besäumte und unbesäumte Schalungsbretter in allen Größen und Längen zu Sonderpreisen!
- Zaun- und Sichtschutzelemente zu Sonderpreisen!
- Top Qualität! Und nur solange der Vorrat reicht!

Immer im Programm: Rindenmulch, Terrassendielen, Bauholz u.v.m.

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft
Kranichfeld
Alexanderstraße 7,
99448 Kranichfeld
Telefon 036450 345-0,
Telefax 036450 345-15
E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Gemeinschaftsvorsitzender der
Verwaltungsgemeinschaft
Kranichfeld

Redaktion und Anzeigenteil:

E-Mail merten@vg-kranichfeld.de
Telefon 036450 345-52

Haftung:

Die Verwaltungsgemeinschaft
Kranichfeld übernimmt keine
Haftung für die Korrektheit und
Vollständigkeit von nichtamtlichen
Veröffentlichungen. Für
nicht gelieferte Amtsblätter besteht
kein Anspruch auf Entschädigung.
Ansprüche auf Schadensersatz sind
ausdrücklich ausgeschlossen.

Druck:

Hahndruck Kranichfeld e.K.
Georgstraße 7,
99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315,
Telefax 036450 30031

Erscheinungsweise:

In der Regel einmal monatlich und
kostenlos an alle erreichbaren
Personenhaushalte der Mitglieds-
gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft
Kranichfeld.

Verteilung:

Hahndruck Kranichfeld e.K.
Georgstraße 7,
99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315,
Telefax 036450 30031

Bezug:

Bei Bedarf können Einzelexemplare
zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto
und Mehrwertsteuer) bei der Druckerei
bestellt werden.

Agro-Forst-Technik



& Landschaftsbau GmbH

Untere Töpferstraße 13
99438 Tonnendorf
Tel.: 036450 / 44 805
Fax: 036450 / 44 806

mail@agroforsttechnik.de
www.agroforsttechnik.de

Unsere Leistungen:

Holzhandel | Brennholz | Holzernte aller Art | Problem-
baumfällungen | Neuanpflanzung | Jungbestands-
pflege | Landschaftsbau Borkenkäferbekämpfung |
Beratung zur Landesförderung | Waldgrenzen mit
modernster Technik ermitteln | Bekleidung und Geräte
für alle Forstarbeiten
Wir bieten kompetente Beratung und Ausführung durch
Fachpersonal.



BRENN HOLZ

Preise auf Anfrage.
0151 / 18 47 80 49

6. April 2011 - 6. April 2021
10 Jahre ist es her und wir schaffen noch viel mehr.

Eine Zeit voller Lachen, Weinen und Streit,
 dass alles macht uns für die nächsten Jahre bereit.
 Mit Dir als Praxischefin stehen wir alle gemeinsam hinter Dir,
 wir sagen „Danke“ heute und hier.

Dein Praxisteam Rose
 Mama, Janine, Heike, Sandy, Isabel, Roland und Steve



*Gesundheit kann man nicht verschenken,
 doch seid Ihr hier in guten Händen.
 Wenn erst auch jede Übung schmerzt,
 wir helfen Euch mit Hand und Herz!*

10 Jahre **Physiotherapie Sandra Rose**

Anlässlich unseres 10-jährigen Bestehens am 6. April 2021, möchten wir uns bei allen Patientinnen und Patienten für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und Ihre Treue über all die Jahre recht herzlich bedanken. Ganz besonders freuen wir uns über die jahrelange gute Zusammenarbeit mit der Gemeinschaftspraxis-Kranichfeld und allen umliegenden Arztpraxen ob nah ob fern.

Doch der größte Dank meinerseits gebührt jedoch meinem großartigen Physioteam, ohne Euch hätte ich die schweren und auch schönen Zeiten nie meistern können. Ihr seid einfach wunderbar, da Ihr mir Tag für Tag mit Eurem vollen Einsatz zur Verfügung steht. Vielen Dank! Ich hoffe wir werden alle auch die nächsten Jahre gemeinsam meistern.

Ich wünsche uns allen weiterhin eine gute Zeit, viele Erfolgserlebnisse durch den Einsatz der Physiotherapie sowie zufriedene Patientinnen und Patienten.

Nun freue ich mich mit meinem gesamten Team auf die nächste Zeit und hoffe Sie weiterhin als Patientinnen und Patienten - ob mit Schmerzen oder bei einer Wohlfühlmassage - bei uns begrüßen zu dürfen.

Wir wünschen allen ein frohes Osterfest und bleiben Sie gesund.

Sandra Rose

Im Jubiläumsmonat April Gutscheinaktion! Kommen Sie vorbei, wir beraten Sie gern.

Physiotherapie Sandra Rose, Alexanderstraße 26 A, 99448 Kranichfeld, Telefon 036450 42440

- Ernährungsberatung
- Personaltraining
- mobiler Fitnessstruck
- Gruppenkurse:
wie Rückenfit, Kidsfit,
Pilates, Bodyfit,
Jumping Fitness
und vieles mehr



www.unlimited-fitness-truck.de | Website
0151 20320962 | Telefon
unlimited-fitness@gmx.de | E-Mail



→ Steuerberatung

Stefan Lange

Steuerberater
Dipl.-Betriebswirt (BA)

Im Dorfe 1a
99448 Nauendorf

Tel.: +49 (0)36209- 438 460
stefan.lange@ecovis.com

WWW.ECOVIS.COM

Anzeigenannahme:

Telefon: 036450 345-52

Telefax: 036450 345-15

Email:
merten@vg-kranichfeld.de

*Wer aufhört zu werben,
um so Geld zu sparen,
kann ebenso
seine Uhr anhalten,
um Zeit zu sparen.*

Henry Ford - 1885 - 1945



Lust abzurocken?

Elfriede (79) sucht dich, (m/w/d) als ...

• Pflegefachkraft

... mit Staatsexamen in Voll- und Teilzeit.

Deine Vorteile bei uns

- Betriebliche Altersvorsorge
- Faire Gehaltsstrukturen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Karriere- und Aufstiegschancen
- Mitarbeitervorteile über Einkaufsportale

Komm zu uns und überzeuge dich von AZURIT als attraktivem Arbeitgeber!

AZURIT Seniorenzentrum Tannroda · Hausleitung Sebastian Richnow
Schulstraße 3 · 99438 Bad Berka / OT Tannroda · Telefon 036450 842-0 · E-Mail sztannroda@azurit-gruppe.de

Online Jetzt bewerben unter: www.azurit-hansa-karriere.de

immoWelt
 Platin
 Partner
 2019

Immobilienbüro Apel-Gäbler

Unser Service beginnt weit vor Vermietung & Verkauf

Ansprechende Präsentation
auf Immobilienportalen und unserer Homepage mit guten Fotos, informativen Text. Professionelle Exposé.

Besichtigungsservice
Koordination und Durchführung von Besichtigungen mit ausgewählten Interessenten.

Vertragsverhandlungen
Faire Vermittlung zwischen Käufer und Verkäufer.

Kaufvertragsvorbereitung
Anforderung des Kaufvertragsentwurf beim Notar, Begleitung zur Beurkundung und Schlüsselübergabe.

Hausverwaltung
Mietenbuchhaltung, Mietencontrolling, Objektbetreuung und Betriebskostenabrechnung.

Hausverwaltung - Kauf - Verkauf - Vermietung

Alexanderstraße 25 - 99448 Kranichfeld - Tel.: 03 64 50 / 44 39 55 - www.immobiliengaebler.de

seit 1993

- Dacheindeckungen aller Art
- Dachabdichtungsarbeiten
- Dachklempnerarbeiten
- Solaranlagen
- Zimmermannsarbeiten
- Fassadenarbeiten

Rolf Wendelmuth
DACHDECKER GmbH

Untere Gasse 61 • 99448 Rittersdorf
 Tel.: 03 64 50 - 3 11 25 • Fax: 03 64 50 - 44 88 44
 Funk: 0171 - 4 24 00 86 • E-Mail: ddgmbhrw@googlemail.com
www.rolfwendelmuth-dachdecker.de

Winterdienst & Holztransporte

- Streu- und Räumdienst von Park- und Gewerbeflächen
- Transport von Stammholz und Grünschnitt

Bernd Westhaus
Im Dorfe 11
99448 Hohenfelden
Tel.: 01723746108

Enrico Münster

Malermeister

Ringstraße 47a
99102 Klettbach

Telefon 036209/ 402 73
Telefax 036209/ 402 74
Funktel. 0172/ 3623 910
enrico.muenster@t-online.de

Praxis für
Logopädie

Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen

Anja Ittner
Heinrich-Heine-Str. 3
99448 Kranichfeld

Tel.: 036450 / 43 722

Mobil: 01 74 / 95 733 51
E-Mail: logo-ai@web.de

Behandlung von Patienten aller Kassen und Privatpatienten.

Öffnungszeiten
Mo - Do 8.30 - 18.00 Uhr
Fr 8.30 - 15.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

AUTOSERVICE SCHULTZE

- KFZ - Reparatur
- Reifendienst
- Klimaservice
- Unfallschäden
- HU / AU

Molkereistr. 1b
99448 Kranichfeld
Tel./Fax: 03 64 50/3 05 05

Baumaschinen · Landmaschinen · Kommunaltechnik

Rüdiger Schwarz

Verkauf · Service · Vermietung
☎ 03643 849174
@ info@baumaschinen-schwarz.de
www.baumaschinen-schwarz.de

Ahornallee 5
Gewerbegebiet Legefeld
99428 Weimar



Bestattungshaus Bienger

Mit dem Herzen dabei!

Tel: 03 64 58 / 3 10 68
Rufbereitschaft: 24h

Johann-Scholz-Str. 22 · 99438 Bad Berka
www.bestattungshaus-bienger.de

Seit 01.01.2019 besteht eine Pflicht zum Einbau von
Rauchwarnmeldern

Wir beraten Sie gern!



Mathias Heyer -
Schornsteinfegermeisterbetrieb
Anger 10, 99448 Kranichfeld
036450/431297
info@der-schornsteinfeger-heyer.de
www.der-schornsteinfeger-heyer.de



Gebäudeenergieberater HWK, Fördermittelberatung, Fachbetrieb für Rauchwarnmelder nach
DIN 14676, Immissionsprüfstelle nach VDI 4207, Feuerungsanlagenservice



- Schnitt von Zier- und Obstgehölzen
- Obstbaumveredlung
- Bewässerungssysteme
- Pflanzenschutz & Pflege

Nähere Infos unter: 0176 / 83 19 27 38
oder

gruenerpfeil@gmx.net

Anzeigenannahme:

Telefon: 036450 345-52

Telefax: 036450 345-15

Email:

merten@vg-kranichfeld.de

Ihr Pflegedienst aus Kranichfeld für Kranichfeld sowie umliegende Gemeinden

Unsere Qualitätsmerkmale:

- Hoher Qualitätsstandard
- Freundliches & einfühlsames Personal
- Zuverlässigkeit



Unsere Leistungen:

- Grund- und Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Angehörigenberatung

Unser guter Ruf: 036450/446000



Sie planen Neubau, Umbau oder Renovierung ?

... dann besuchen Sie unsere

moderne Fliesen- & Bauausstellung

Baustoffe • Dach • Trockenbau • Putz • Fliesen • Sanitär • Türen • Parkett

Bahnhofstr. 15, 99448 Kranichfeld

www.muehl.de

Neu im Sortiment:
Farben
Tapeten
Designbeläge



